

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Verwaltungsausschuss**
 zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Jahresrechnung 2016; Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe**
Bezug:
Anlagen: 0 Anlage 1 Rechenschaftsbericht 2016

Beschlussantrag:

- Die Jahresrechnung 2016 mit den Anlagen des Rechenschaftsberichts, des Rechnungsquerschnitts und der Rechnungsgruppierungsübersicht wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

a) Ergebnisse Verwaltungshaushalt, Vermögenshaushalt und Sonderrechnung:

Aufgliederung des Ergebnisses der HH- Rechnung	VerwaltungsHH in EUR (SB 1)	VermögensHH in EUR (SB 2)	Sonderrechn. In EUR (SB 7)	Gesamthaushalt in EUR
1. Soll- Einnahmen	267.805.265,47	36.387.016,52	12.269.421,74	304.192.281,99
Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	4.503.032,22	1.747.844,00	4.503.032,22
Zwischensumme	267.805.265,47	40.890.048,74	14.017.265,74	308.695.314,21
abzgl. Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	5.872.263,38	1.578.761,00	5.872.263,38
Bereinigte Soll- Einnahmen	267.805.265,47	35.017.785,36	12.438.504,74	302.823.050,83
2. Soll- Ausgaben	267.172.993,23	34.588.215,37	10.449.327,56	301.761.208,60
Neue Haushaltsausgabereste	3.112.552,86	38.175.745,63	9.615.195,54	41.288.298,49
Zwischensumme	270.285.546,09	72.763.961,00	20.064.523,10	343.049.507,09
abzgl. Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	2.480.280,62	37.746.175,64	7.626.018,36	40.226.456,26
Bereinigte Soll- Ausgaben	267.805.265,47	35.017.785,36	12.438.504,74	302.823.050,83
Differenz (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00	0,00

- b) Die Solleinnahmen und Sollausgaben des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge werden mit jeweils 138.980.612,97 EUR festgestellt.
 - c) Die Aktiv- und Passivsumme der Vermögensrechnung wird zum 01.01.2016 mit jeweils 598.265.993,26 EUR und zum 31.12.2016 mit jeweils 616.006.279,45 EUR festgestellt.
 - d) Der Stand der Schulden des städtischen Haushalts, ohne Eigenbetriebe und Eigengesellschaften, wird zum 01.01.2016 mit 34.056.703,85 EUR und zum 31.12.2016 mit 35.067.450,22 EUR festgestellt.
- 2.** Im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung 2016 wird auf der Haushaltsstelle 1.9000.8100.000 (Gewerbesteuerumlage) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 119.592,99 EUR bewilligt.

Ziel:

Feststellung der nach § 95 GemO vorgeschriebenen Jahresrechnung 2016 durch den Gemeinderat und Schaffung der haushaltsrechtlichen Grundlagen für die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Jahr 2016.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Sie ist das formelle und inhaltliche Gegenstück zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan. Mit der Jahresrechnung wird Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplans eingehalten worden ist.

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung nach Abschluss der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt vom Gemeinderat festzustellen.

2. Sachstand

2.1. Feststellung der Jahresrechnung durch den Gemeinderat

Die Verwaltung legt die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht vor, so dass der Gemeinderat die Ergebnisse des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts, der Sonderrechnung und des Sachbuchs für haushaltsfremde Vorgänge sowie der Vermögensrechnung feststellen kann.

Bei den ausgewiesenen Ergebnissen handelt es sich um die Sollzahlen der Haushaltsrechnung. Sollzahlen sind alle Einnahmen und Ausgaben, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden sind.

2.2. Bewilligung von außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben

Bei der im Beschlussantrag unter der Nr. 2 aufgeführten Haushaltsstelle ist im Haushaltsjahr 2016 aus folgenden Gründen eine Mehrausgabe angefallen:

Die Gewerbesteuerumlage wird aus dem Gewerbesteuer-Ist berechnet und der Stadt mit Bescheid des Statistischen Landesamts belastet. Zur Begleichung der Gewerbesteuerumlage sind überplanmäßig 1.160.143,95 EUR angefordert und bezahlt worden. Der im Haushaltsplan angebrachte Deckungsvermerk gibt aber nur einen geringeren Betrag her. Danach sind nur 69/380stel der Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer also $(69/380 \times 5.730.570,49 \text{ EUR}) = 1.040.550,96 \text{ EUR}$ zulässig. Somit sind nachträglich noch $(1.160.143,95 - 1.040.550,96) = 119.592,99 \text{ EUR}$ zu bewilligen.

3. Vorschlag der Verwaltung

Feststellung der Jahresrechnung 2016 entsprechend dem Beschlussantrag.

4. Lösungsvarianten

Keine

5. Finanzielle Auswirkung

Keine

6. Anlagen

Jahresrechnung 2016 mit Bestandteilen und Anlagen